

## Zweckverband „Klärwerk Würmursprung“ Altdorf-Hildrizhausen

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der §§ 79 und 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (in der Fassung vom 24. Juli 2000, GBl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 13. Februar 2020 folgende

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird festgesetzt.

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	528.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	528.000 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>0 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	432.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	372.000 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>60.000 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 130.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>- 70.000 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	130.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>70.000 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>0 €</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 200.000 €

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

## § 4

Die Verbandsumlagen werden festgesetzt für das Haushaltsjahr 2020

in Höhe von	702.000 €
davon	
als Betriebskostenumlage (laufende Kosten) in Höhe von	362.000 €
als Abschreibungsumlage in Höhe von	60.000 €
als Zinsumlage in Höhe von	10.000 €
als Investitionsumlage in Höhe von	200.000 €
als Tilgungsumlage in Höhe von	70.000 €

Die Ausgaben werden nach § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2020 auf 200.000 €

Hildrizhausen, den 14. Februar 2020

Matthias Schöck  
Verbandsvorsitzender